



Aktenzeichen: Pet 3-20-04-22120-022729

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 19.12.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die Protokolle des Parlamentarischen Rates und des Verfassungskonvents auf Herrenchiemsee kostenlos im Internet durch die Bundeszentrale für politische Bildung bereitzustellen.

Zur Begründung wird im Wesentlichen angeführt, dass die geschichtlichen Grundlagen der Verfassung und somit die Grundsteine der Demokratie für alle verfügbar sein müssten. Eine Veröffentlichung könnte beispielsweise über die Bundeszentrale für politische Bildung erfolgen. Das sei insbesondere in Zeiten, in denen die Demokratie gefährdet sei, von Bedeutung. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Petition verwiesen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht und zur Diskussion bereitgestellt. Der Petition schlossen sich 82 Mitzeichnende an und es gingen drei Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern und für Heimat sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien – Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Soweit mit der Petition die Bereitstellung der Protokolle des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee gefordert wird, ist diesem Anliegen bereits entsprochen worden. Im Bundesarchiv befinden sich die Protokolle des Verfassungskonvents von Herrenchiemsee (Bestand Z 12: Büro der Ministerpräsidenten des amerikanischen,



britischen und französischen Besatzungsgebietes). Über die Online-Rechercheanwendung invenio sind diese Protokolle unter den Signaturen Z 12/22 - 31 bereits digital und kostenlos über das Internet verfügbar.

Im Hinblick auf die Forderung der Petition, die Protokolle des Parlamentarischen Rates kostenlos im Internet bereitzustellen, möchte der Ausschuss auf folgende Aspekte hinweisen:

Die Protokolle und sonstigen Unterlagen des Parlamentarischen Rates werden erst seit einigen Jahren komplett im Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages verwahrt. Bis zum Jahr 2023 befanden sich Teile des Bestandes im Bundesarchiv, die erst dann an das Parlamentsarchiv übergeben wurden. Der Abgleich von Doppel- bzw.

Mehrfachexemplaren und die Zusammenführung zu einem Archivbestand mit einem Umfang von rund 18 Regalmetern konnte mittlerweile abgeschlossen werden, sodass die Voraussetzungen für eine nachhaltige Digitalisierung erfüllt sind.

Die Digitalisierung von Archivgut ist ein aufwändiges Vorhaben, da die Anforderungen an einen bestandsschonenden Umgang mit den Originalen und die Nachhaltigkeit des Digitalisates im Vordergrund stehen. Damit bindet die Digitalisierung in hohem Umfang personelle und finanzielle Ressourcen. Eine Priorisierung ist auch in Hinblick auf den Umfang des Archivbestandes unumgänglich. Das Parlamentsarchiv verwahrt allein ca. 9 Regalkilometer papiergebundene Unterlagen, ca. 80.000 Bilder und Fotografien sowie über 15.000 Ton- und Videoaufzeichnungen. Daher werden zunächst die Archivalien digitalisiert, die in ihrer Erhaltung gefährdet sind. Als weiterer Gesichtspunkt für die Auswahl der zu digitalisierenden Unterlagen gilt deren derzeitige Zugänglichkeit.

Mit einem hochspeziellen und kostenintensiven Verfahren hat das Parlamentsarchiv im Jahre 2006 begonnen, die audiovisuellen Aufzeichnungen aller Plenardebatten des Deutschen Bundestages aus der Zeit 1949 bis 2017 zu digitalisieren. Diese sind in ihrer Erhaltung stark gefährdet, da die magnetischen Bänder und Kassetten akut vom Zerfall bedroht sind. Diese Maßnahme wird voraussichtlich in zwei Jahren abgeschlossen sein.

Infolgedessen können nach und nach auch die älteren Aufzeichnungen der Öffentlichkeit über die Mediathek des Deutschen Bundestages zugänglich gemacht werden. Ein zweites ebenfalls noch laufendes umfangreiches Digitalisierungsvorhaben betrifft die Dokumentationen zu den Bundesgesetzen der 1. bis 17. Wahlperiode und



somit alle Unterlagen, die mit Gesetzgebungsprozessen auf Bundesebene in Verbindung stehen.

Die mit der Petition angesprochenen Protokolle des Parlamentarischen Rates sind bereits in einer umfangreichen Edition der Öffentlichkeit in Buchform („Deutscher Bundestag, Bundesarchiv (Hrsg.) (1975 - 2009): Der Parlamentarische Rat 1948 - 1949. Akten und Protokolle, 14 Bände, München 1975 - 2009“) zugänglich gemacht worden und in allen größeren Bibliotheken verfügbar. In Hinblick auf die verfügbaren Ressourcen wird eine Digitalisierung der Unterlagen des Parlamentarischen Rates erst mittelfristig erfolgen können, zumal diese Unterlagen in einem guten Zustand und in ihrer Erhaltung nicht unmittelbar gefährdet sind. Nach der Digitalisierung sollen auch diese Unterlagen der Öffentlichkeit online verfügbar gemacht werden.

Soweit mit der Petition eine Bereitstellung durch die Bundeszentrale für politische Bildung thematisiert wird, weist der Ausschuss ergänzend darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung ist, ein historisches Volltext-Archiv digital verfügbar zu machen. Die Bundeszentrale für politische Bildung verfügt nicht über die notwendige Expertise, zeitgeschichtliche Quellen vollständig und entsprechend den geltenden wissenschaftlichen Standards zu archivieren und aktualisieren sowie fachbegleitend fachhistorisch einzuordnen.

Vor dem Hintergrund der obigen Ausführungen ist der Ausschuss der Ansicht, dass dem Anliegen der Petition zumindest in Teilen bereits Rechnung getragen worden ist. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.